

Bitte ausgefüllt und unterschrieben einsenden an das Forschungsdatenzentrum LIfBi

per E-Mail: fdz@lifbi.de

per Post: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, FDZ, Wilhelmsplatz 3, 96047 Bamberg

Datenempfänger ist diejenige Person, die den entsprechenden NEPS-Datennutzungsvertrag als Datenempfänger unterzeichnet hat. Der Ergänzungsantrag ist vom Datenempfänger und denjenigen Projektbeteiligten zu unterschreiben, die den On-site-Datenzugang zu nutzen beabsichtigen.

Ergänzung des NEPS-Datennutzungsvertrags

mit der Vertragsnummer:

für die Nutzung von Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS)
in den Datensicherheitsräumen des Leibniz-Instituts
für Bildungsverläufe e.V. (LIfBi) mittels

On-site

Das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LIfBi)

Wilhelmsplatz 3, 96047 Bamberg,

vertreten durch das Direktorium des LIfBi,

dieses vertreten durch das FDZ-LIfBi,

- nachfolgend LIfBi genannt -

und

| | |
|--------------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| E-Mail | |
| Telefon (optional) | |
| Institution | |

- nachfolgend Datenempfänger¹ genannt -

sowie die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen sind sich darüber einig, dass der bestehende NEPS-Datennutzungsvertrag bzw. die Änderung des NEPS-Datennutzungsvertrages wie folgt ergänzt wird:

¹ Alle Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

§ 1 Ergänzende Bestimmungen zum Datenschutz

Der Datenempfänger sowie die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen verpflichten sich, die Richtlinien für die On-site-Datennutzung (siehe Anlage), die hiermit Vertragsbestandteil werden, einzuhalten.

§ 2 Analysen und Outputs

1. Das LfBi ist berechtigt, sämtliche Analyseergebnisse und die zur Entnahme aus der On-site-Umgebung angeforderten Dateien („Outputs“) nach eigenem Ermessen auf unbegrenzte Zeit zu speichern. Eine Verpflichtung des LfBi zur Speicherung der Analyseergebnisse, Outputs oder sonstiger Projektdaten und -dateien über das Datum des Vertragsendes hinaus besteht nicht.
2. Das LfBi behält sich eine datenschutzrechtliche Prüfung der Outputs vor. Diese kann sowohl vor als auch nach der Auslieferung an den Datenempfänger vorgenommen werden.

| | | |
|------------|----------------|--|
| Ort, Datum | Datenempfänger | (Name in Druckbuchstaben und Unterschrift) |
|------------|----------------|--|

| | | |
|------------|------------------------------|--|
| Ort, Datum | am Projekt beteiligte Person | (Name in Druckbuchstaben und Unterschrift) |
|------------|------------------------------|--|

| | | |
|------------|------------------------------|--|
| Ort, Datum | am Projekt beteiligte Person | (Name in Druckbuchstaben und Unterschrift) |
|------------|------------------------------|--|

| | | |
|------------|------------------------------|--|
| Ort, Datum | am Projekt beteiligte Person | (Name in Druckbuchstaben und Unterschrift) |
|------------|------------------------------|--|

| | | |
|------------|------------------------------|--|
| Ort, Datum | am Projekt beteiligte Person | (Name in Druckbuchstaben und Unterschrift) |
|------------|------------------------------|--|

| | | |
|------------|------------------------------|--|
| Ort, Datum | am Projekt beteiligte Person | (Name in Druckbuchstaben und Unterschrift) |
|------------|------------------------------|--|

| | | |
|------------|---------------------|--|
| Ort, Datum | Vertretung des LfBi | (Name in Druckbuchstaben und Unterschrift) |
|------------|---------------------|--|

Richtlinien für On-site-Datennutzung in den Datensicherheitsräumen des LfBi

Der Aufenthalt von Datenempfängern sowie am Forschungsvorhaben beteiligten Personen in den Datensicherheitsräumen des LfBi ist an die Einhaltung folgender Richtlinien gebunden:

1. Die im Datennutzungsvertrag getroffenen spezifischen Vereinbarungen zum Datenschutz, insbesondere das Verbot der Re-Identifikation von Personen, Haushalten oder Institutionen, sind einzuhalten.
2. Datenempfänger sowie am Forschungsvorhaben beteiligte Personen erhalten zur Durchführung des in § 2 Nr. 2 des NEPS-Datennutzungsvertrages genannten Forschungsvorhabens Zutritt zu speziellen, datenschutzrechtlich geprüften PC-Arbeitsplätzen in den Datensicherheitsräumen des LfBi. Der Aufenthalt in diesen Räumen ist nur während der üblichen Bürozeiten möglich. Die Zutrittsberechtigung (für diese Räume freigeschaltete Transponder) darf ausschließlich für den eigenen Zutritt verwendet werden, eine Weitergabe ist untersagt. Anderen Personen dürfen der Datenempfänger bzw. die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen weder von außen noch von innen Zutritt gewähren.
3. Datenempfänger sowie am Forschungsvorhaben beteiligte Personen bekommen jeweils einen PC-Arbeitsplatz zugeteilt. Sie sind verpflichtet, ihren PC-Arbeitsplatz selbst bei kurzfristigem Verlassen gegen unbefugte Zugriffe oder Einsichtnahmen in die Daten zu sichern.
4. Datenempfänger sowie am Forschungsvorhaben beteiligte Personen haben ohne Erlaubnis des Forschungsdatenzentrums des LfBi keinen Zutritt zu den PC-Arbeitsplätzen der LfBi-Mitarbeiter bzw. anderen als unter Nr. 3. bestimmten PC-Arbeitsplätzen. Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, internetfähige PCs außerhalb des Datensicherheitsraums zu nutzen. Ein Zugriff auf NEPS-Daten ist von diesen Arbeitsplätzen nicht möglich.
5. Die Mitnahme von Laptops, Massenspeichergeräten, Mobilfunkgeräten und Geräten zur Bildaufnahme (z. B. Kameras, Fotohandys) in die Datensicherheitsräume ist verboten.
6. Mitarbeitern des LfBi ist auf Aufforderung jederzeit Einblick in die Analysen und Arbeitsmaterialien der Datenempfänger sowie der am Forschungsvorhaben beteiligten Personen zu gewähren.
7. Das LfBi archiviert alle Analyseergebnisse und Outputs der Datenempfänger sowie der am Forschungsvorhaben beteiligten Personen. Outputs können grundsätzlich nur über das Forschungsdatenzentrum des LfBi bezogen werden.
8. Eine eigenständige Mitnahme von Daten (insbesondere Speicherung auf Datenträgern), Analyseergebnissen oder auch nur Datenauszügen sowie Outputs aus den Datensicherheitsräumen des LfBi ist untersagt.
9. Dem Datenempfänger sowie den am Forschungsvorhaben beteiligten Personen ist jedwede Art der Manipulation der technischen Ausstattung der PC-Arbeitsplätze untersagt. Die Installation und der Gebrauch von anderen als den auf dem PC vorinstallierten Programmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Forschungsdatenzentrums des LfBi.